

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Ämtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 51.

Freitag, den 28. Mai.

1841.

Bekanntmachung

an sämtliche Leipziger Buch- und Musikalienhandlungen.

Wie bereits seit mehren Jahren, finden wir es auch in diesem Jahre dem Bedürfnis entsprechend,

Eine außerordentliche Börsenversammlung
auf Freitag den 28. Mai früh 9 Uhr

anzuberaumen.

Es werden die dabei interessirten Handlungen zur Benutzung dieser, für die letzte Abwicklung der Messgeschäfte bestimmten Versammlung um so mehr aufmerksam gemacht, als bekanntlich nach Pfingsten wieder nur der gewöhnliche Börsentag abgehalten werden wird, und dabei die Vergünstigung der Messzahlung gänzlich aufhört.

Leipzig, den 25. Mai 1841.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

Die Dreißiggroschenfrage.

Nachdem die Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Börsenvereins geschlossen worden waren, ging man der früheren Ankündigung gemäß zu der Besprechung der veränderten Verhältnisse des Münzfußes über, und der Aufforderung des Vorsitzenden, daß von Seiten eines norddeutschen Buchhändlers die Vortheile und die Nothwendigkeit einer Abänderung und Vereinigung nachgewiesen werden möchten, entsprach zuvörderst Herr Friedrich Fleischer, welcher in einem langen Vortrage seine Ansicht darlegte. Es machte derselbe bemerklich, daß die Anregung zu dieser Frage keineswegs vom Leipziger Buchhandel ausgegangen sei, sondern daß die Regierung, welche die Beibehaltung des jetzigen Rechnungsfußes nur bis Ende dieses Jahres gestattet, durch diese Verfügung die Nothwendigkeit einer Veränderung begründet habe, welcher man sich nicht entziehen könne und welche die größten Unbequemlichkeiten und Verwirrungen herbeiführen werde, wenn nicht zu einer Einigung zwischen den Betheiligten selbst zu gelangen sein sollte. Dieß

8r Jahrgang.

bestritt Herr E. Vieweg, der weit größere Unbequemlichkeiten für den gesammten deutschen Buchhandel befürchtete, wenn durch Annahme der Eintheilung des Thalers in 30 Groschen die gegenwärtige mühsam erstrebte Gleichförmigkeit der Berechnung nach 24 Groschen aufgehoben würde. Nach seiner Ansicht wäre es unbedingt vorzuziehen, das Bestehende festzuhalten und zum Beweis, daß dieß ungeachtet der Veränderung des Landesmünzfußes geschehen könne, bezog sich derselbe theils auf Preußen, wo doch zeither schon die Silbergroschen eingeführt gewesen wären, theils auf die südlichen Staaten, wo die Thalerrechnung neben der Gulden- und Kreuzerrechnung bestanden hätte.

Was Preußen anlangt, so bestätigte allerdings Herr Dunder, daß er neben der Rechnung nach Silbergroschen, die er in seinen Büchern angenommen habe, mit den Auswärtigen nach 24 Groschen rechne, machte jedoch zugleich bemerklich, daß sich auf die Fortdauer dieser Gestattung nicht rechnen lasse und daß eine große Unbequemlichkeit damit verknüpft sei.

85